

Sündermann Dresden beauftragt, den Partei-Vorstand zu beauftragen, das Referat über die Wohnungsfrage eventuell erweitert als besondere Broschüre herauszugeben.

Fischer Berlin bittet, es der persönlichen Verständigung zwischen ihm und Sündermann zu überlassen, ob neben dem Protokoll noch eine besondere Broschüre notwendig ist.

Auf Grund dieser Erklärung Fischer's wird der Antrag Sündermann abgelehnt.

Nachmittags-Sitzung.

2 1/2 Uhr. Vorlesender Singer. Zur Verhandlung gelangt der Bericht der Keuner-Kommission über die **Beschwerde von Lange-Berlin** v. **Böhle**-Straßburg berichtet: Lange war Vertrauensmann und hätte Verkehr mit einem Beamten der politischen Polizei. Das ist nachgewiesen, wenn auch nicht, daß er materiellen Vortheil aus diesem Verkehr gezogen hat. Ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz von Pfannkuch hat mit 6 gegen 1 Stimme seinen Ausschluß beschlossen. Er führt in seiner Beschwerde zu seiner Entschuldigung an, er habe nicht gewußt, daß er von dem Verkehr mit dem Polizeispitzel seinen Genossen hätte Mittheilung machen müssen, und auch nicht, welche Nachtheile der Verkehr mit einem Spitzel für ihn haben müsse; er sei noch zu jung in der Parteibewegung. Die Keuner-Kommission hat nun festgestellt, daß Herr Lange in der That ein etwas beschränkter Mensch ist, der für die Angelegenheiten der Partei wenig Verständnis hat. Die Keuner-Kommission spricht daher ihre Bekremden darsteller aus, daß der kleinste Berliner Wahlkreis einen solchen Menschen zum Vertrauensmann machen konnte. Die Beschwerde des Herrn Lange über den Ausschluß hat die Kommission zurückgewiesen und beantragt:

„Es ist durch Beugen und Eingeständniß des Angeklagten festgestellt, daß er am 21. August 1900 als Spitzel entlarvte Freund Lange's in dessen Wirtschaft vordem bereits über ein halbes Jahr verkehrte. Von diesem Verkehr gab Lange weder den Genossen noch seinem anderen Vertrauensmann des Kreises Kenntniß. Ja, Lange förderte sogar den Verkehr des Spitzels in der Wirtschaft des Genossen Drescher und die gemeinsamen Aktionen des Spitzels mit dem in dem Hause Drescher's wohnenden Photographen. Die Verheimlichung des Verkehrs Lange's mit dem Spitzel sah das Schiedsgericht, welches unter dem Vorsitz des Genossen Pfannkuch tagte, sowie auch die Keuner-Kommission als einen so groben Vertrauensbruch an, daß ein solcher mit der Ehre eines Parteigenossen unvereinbar sei und den Ausschluß Lange's aus der Partei rechtfertigt.“

Es wird beantragt, den Rekurs des Herrn Karl Lange, Gastwirth zu Berlin, als unbegründet zu verwerfen.

Real-Berlin: Den gegen die Genossen des 5. Berliner Wahlkreises gerichteten Vorwurf muß ich zurückweisen. In Folge von Eireligkeiten, die dazu führten, daß die beiden Vertrauensmänner im letzten Augenblick ablehnten, wurde Lange sozusagen als Rothnagel gewählt und zwar mit Rücksicht darauf, daß er schon 11 oder 12 Jahre eine hervorragende Stelle in der Schuhmachergesellschaft eingenommen hatte; man hielt ihn daher für das Amt eines Vertrauensmannes für geeignet. Ich selber, der ihn kannte, habe ihm solche Dummheit oder Schlechtigkeit nicht zugetraut.

Frau Steinbach: Parteigenosse kann er natürlich nicht sein; aber ich halte ihn für mehr dumm als schlecht.

Singer Berlin: Er ist zu uns mit dem Spitzel in öffentliche Versammlungen gekommen, wo man im Gespräch das Wort ja nicht immer auf die Geld-

wage legt. Dumm sein — meinetwegen: aber wer in seiner Dummheit zum Berräter an der Partei wird, hat bei uns nichts zu suchen.

Der Parteitag beschließt gemäß dem Antrag der Keuner-Kommission.

Hierauf gelangt zur Besprechung die **Beschwerde des Genossen Dreger aus Kassel.**

Böhle berichtet darüber, daß der „Vorwärts“ eine Annonce von ihm nicht aufgenommen hat. Da der Beschwerdeführer das wichtigste Dokument nicht mit eingekandt hat und die Kommission im Uebrigen der Meinung ist, daß es sich hierbei um eine bloße Lokalangelegenheit handelt, die den Parteitag nicht zu beschäftigen hat, beantragt die Kommission, über die Beschwerde zur Tagesordnung überzugehen.

Thöne-Kassel: Das „wichtigste Dokument“ ist eine Annonce, worin sich Dreger beschwert, daß die Baugenossenschaft ihn nicht als Mitglied haben will. Diese Annonce wollte er auch im „Vorwärts“ veröffentlichen, aber der „Vorwärts“ nahm sie, ich weiß nicht aus welchen Gründen, nicht auf.

Pfannkuch: Ich kenne den Genossen Dreger, er war Jahre lang mein Hauswirth und glaubt, ich sei ihm zu besonderem Dank verpflichtet, obgleich ich meine Miethe wie jeder Andere bezahlt habe. Nachdem Dreger alle Verurtheilungs- und Beschwerdeinstanzen erschöpft hatte, wandte er sich an die Redaktion des „Vorwärts“ und den Partei-Vorstand mit dem Ersuchen, durch Veröffentlichung seines Materials im Zentralorgan seine Sache zu fördern. Hierzu suchte Dreger meine Bestürzung nach, die ich nach Lage und Kenntniß der Sache ablehnte. Es handelt sich um eine reine Privatangelegenheit, die die Partei nichts angeht. Hiermit schließt die Debatte.

Nach einem Schlußwort des Referenten Böhle geht der Parteitag entsprechend dem Antrag der Beschwerdekommmission zur Tagesordnung über.

Damit ist der Bericht der Beschwerdekommmission erledigt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: **Anträge zum Programm** liegt nur der Antrag 17 vor, der bereits durch den Beschluß zur Wohnungsfrage erledigt ist.

Nummer gelangt zur Behandlung Punkt 8 der Tagesordnung: **Sonstige Anträge.**

Von diesen beziehen sich die Anträge 18—26, 30, 31, 100, 101, 33 und 34 auf die Organisation.

Singer: Mit Ausnahme der Anträge 33 und 34 bezwecken alle diese Anträge eine Aenderung des § 2 unseres Organisationsstatuts. Ich schlage vor, alle diese Anträge von der Tagesordnung abzulesen (sehr richtig!), indem ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß unsere Partei bis zum nächsten Jahre wohl noch leben und bestehen wird und daß wir dann bei einer günstigeren Geschäftslage darüber verhandeln können.

Orb-Offenbach: Ich bitte, die Anträge der neuen Parteileitung als Material zu überweisen, damit sie uns auf dem nächsten Parteitag Vorschläge zwecks Aenderung des Organisationsstatuts machen kann.

Singer: Wenn die Parteileitung dem nächsten Parteitag Vorschläge zur Aenderung des Statuts machen soll, dann müssen wir doch über die Anträge debattiren. Was ich will, ist etwas Anderes, ich will die ganze Angelegenheit dem nächsten Parteitag überweisen.

Orb: Nein. Durch die Ueberweisung an die Parteileitung verpflichten wir diese zu nichts; wir geben ihr damit nicht die bindende Marschroute, daß sie unbedingt im Sinne der Anträge uns Vorschläge machen muß.

Singer: In dieser Form bin ich mit dem Antrage einverstanden; denn dann existirt ja keine Differenz mehr zwischen uns.

Der Parteitag beschließt dem Antrage Singer's entsprechend.